

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

SBW Leistungssport GmbH

Am Engelgrund 2

78120 Furtwangen

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jens Schölch

SteuerNr.: 04069/05533

USt IDNr.: DE 276 759 427

- im Folgenden „SBW LSP GmbH“ genannt -

und der

Stadt Schwäbisch Gmünd

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Baron

- im Folgenden „Kommune“ genannt -

wird folgende Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage der bisher bekannten sportlichen Erfolge am Landesstützpunkt Degenfeld will mit der nachfolgenden Kooperationsvereinbarung die Stadt Schwäbisch Gmünd den Nachwuchsleistungssport in Baden-Württemberg im Bereich Wintersport über eine anteilige Personalfinanzierung unterstützen. Die SBW LSP GmbH wird ihrerseits anteilig in diese Personalstelle in der SBW Schneesportregion Ostalb – Schwäbisch Gmünd Degenfeld investieren. Entsprechend diesem finanziellen Engagement besteht die Partnerschaft für die kommenden vier Jahre. Beide Partner streben eine Fortführung dieser Kooperationsvereinbarung an.

§ 2 Kooperationsinhalt – Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Entsprechend der Partnerschaft ist der Trainer tätig am Landesstützpunkt Degenfeld. Ergänzend betreut er regional im Auftrag der SBW LSP GmbH die Stützpunkte Königsbronn und Wiesensteig in der SBW Schneesportregion Ostalb. Für den Trainingsbetrieb (Stützpunkttraining und Lehrgangmaßnahmen) ist der Trainer alleinig verantwortlich. Er leitet die Vereinstrainer des SC Degenfeld in ihrer Tätigkeit an. National ist der Trainer im Einsatz bei SBW Maßnahmen, insb. Landeskader U16 bspw. nationale Wettbewerbe und Lehrgänge in Bezug der dem Trainer anvertrauten Sportlerinnen und Sportler des Landesstützpunktes Degenfeld und der SBW LSP GmbH..

(2)-Neben seiner Funktion als Trainer am Landesstützpunkt Degenfeld bietet der Trainer, in Abstimmung mit dem Amt für Bildung und Sport der Stadt Schwäbisch Gmünd, verschiedene Sportangebote für Kinder und Jugendliche im Themenfeld Wintersport/Skisprung an. Dies kann insbesondere durch Aktionstage, z. B. an Grundschulen, durch Kursangebote im Rahmen der Kindersportschule, des Gmünder Sport-Spaß-Festes oder weiterer Veranstaltungen im Rahmen der Grundlagenbildung der Stadt Schwäbisch Gmünd geschehen. Eine Abstimmung zwischen Trainer, SBW LSP GmbH und der Kommune über den Umfang erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

(3) In enger Verzahnung zum Verein SC Degenfeld ist der Trainer für die Übungsleitergewinnung- und Entwicklung verantwortlich. Die sportfachliche Anleitung obliegt dem Trainer. Zudem ist er die sportfachliche Ansprechperson für den Landesstützpunkt für die SBW Landestrainer und DSV Cheftrainer Nachwuchs.

§ 3 Anteilige Finanzierungen

(1) Für die verbindliche Zusage der anteiligen Finanzierung zahlt die Kommune während der Laufzeit der Kooperation einen Gesamtbetrag in Höhe von

25.000,- Euro (ohne MwSt.) für das Jahr 2023

25.000,- Euro (ohne MwSt.) für das Jahr 2024

25.000,- Euro (ohne MwSt.) für das Jahr 2025

25.000,- Euro (ohne MwSt.) für das Jahr 2026

(2) Der Betrag ist per Rechnungsstellung durch die SBW LSP GmbH fällig zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres und ist auf das Konto bei der Volksbank Mittlerer Schwarzwald, IBAN: DE55664927000020465506 BIC : GENODE61KZT der SBW Leistungssport GmbH zu überweisen.

(3) Die Anstellung des Trainers erfolgt bei der SBW LSP GmbH, welche auch den Restbetrag der Personalfinanzierung aufbringt.

§ 4 Dauer der Kooperation / Fortführung

(1) Diese Kooperation beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2026.

(2) Beide Partner streben im Zuge der Personalverantwortung der eingerichteten Trainerstelle eine Fortführung über das Jahr 2026 an.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich hiermit zur strikten Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und aller damit im Zusammenhang stehenden Informationen. Diese Abrede gilt für die Beendigung dieses Vertrages hinaus fort.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein, würde ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierüber die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der Unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die soweit rechtlich möglich, die ihr am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SBW LSP GmbH.

Furtwangen, den

Schwäbisch Gmünd, den

(Unterschrift SBW LSP GmbH)

Jens Schölch

Geschäftsführer

(Unterschrift Stadt Schwäbisch Gmünd)

Christian Baron

Erster Bürgermeister